Der Turnerbote

www.tv-soden-stolzenberg.de

Vereinsnachrichten des
TV Soden-Stolzenberg e.V. 1896
Erscheinungsweise: 3x jährlich

Ausgabe Nr.
1/2015

Anschrift:
Postfach 2233
63628 Bad Soden-Salmünster

Vereinsheim:
Turnerweg 5
63628 Bad Soden-Salmünster

Inhalt

Einladung Mitgliederversammlung	3
Tagesordung	4
Satzung	5
Neue Übungsleiterin	14
Neujahrskegeln 2015	14
Sportabzeichen in 2015 erwerben	16
Zumba	17
Badminton	19
Faschingsturnen	21
Die Happy Drums	22
Wild Fires beim Weiberfasching	23
Waffel-Singers	24
Auftritt unserer Tanzgruppen am Weihnachtsmarkt	25
Nikolauswanderung 2014	26
Auf ein Wort	27
Kursgebühren/Übungsplan	29
Übungsplan	30
Pinnwand	31

Impressum

Herausgeber: TV Soden-Stolzenberg e.V. 1896

Redaktion: Der Vorstand

Layout und Druck: Im Prinzip ist alles machbar. MSGraphics Werbehaus
Hans-Werner Schmitz
Sprudelallee 34
63628 Bad Soden-Salmünster

Redaktionsschluss: jeweils 14 Tage vor Erscheinungstermin

Erscheinungsweise: Febr./März - Jul./Aug. - Nov./Dez.

Amtliches Organ des TV Soden-Stolzenberg 1896 e.V.
Mit vollem Namen gezeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bankverbindung: ***VR Bank Main-Kinzig e.G.*** ***BLZ: 506 616 39*** ***Konto: 530 8160***
IBAN: DE13506616390005308160 ***BIC GENODEF1LSR***

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

zur Ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Sie/Euch hiermit für

Donnerstag, den 26. März 2015 um 19:30 Uhr
in das Turnerheim, Turnerweg 5

recht herzlich ein.

Anträge zur Mitgliederversammlung bitten wir bis zum 11. März 2015 einem unserer Vorstandsmitglieder zuzuleiten oder in den Briefkasten am Vereinsheim, Turnerweg 5, Stadtteil Bad Soden, einzuwerfen. Als Eingangsdatum gilt der Tag der persönlichen Abgabe oder bei Postzustellung der Poststempel.

Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder über 18 Jahre, Jugendmitglieder ab 16 Jahre und Ehrenmitglieder.

Unsere Mitglieder werden gebeten, an der Versammlung teilzunehmen und somit ihre Verbundenheit zum Verein zu zeigen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
Hartwin Noll

1. Vorsitzender

Tagesordnung

zur Mitgliederversammlung am 26. März 2015 um 19:30 Uhr
TV Soden-Stolzenberg e.V. 1896
im Turnerheim, Turnerweg 5

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl von zwei Beurkundern oder Beurkunderinnen
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 20. März 2014
6. Berichte
   - des Vorstandes
     und Aussprache
7. Kassenbericht und Aussprache
8. Bericht der Kassenrevisoren, Genehmigung des Kassenberichtes und Antrag auf Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
10. Wahlen
    - 10.1 Zum Vorstand
      - Erste/r Vorsitzende/r
      - Zweite/r Vorsitzende/r
      - Erste/r Kassenwart/in
      - Zweiter Kassenwart/in
      - Schriftführer/in
      - Pressewart/in
      - Oberturnwart/in
      - Jugendwart/in
      - Beisitzer/in
    - 10.2 Bestätigung der Leitung der Badmintonabteilung
    - 10.3 Wahl eines/einer Kassenprüfers/-prüferin als Nachrücker
11. Anträge (Einreichungsfrist 11. März 2015)
12. Beschlussfassung neue Vereinsatzung (vgl. S. 5-13)
13. Anfragen und Mitteilungen

Wahlvorschläge erbitten wir ebenfalls bis 11. März 2015 an den Vorstand zu richten. Einwurf in den Briefkasten am Vereinsheim, Turnerweg 5, genügt.

Turnverein Soden-Stolzenberg e.V. 1896
Bad Soden-Salmünster

Kinderturnen / Jedermannturnen / Seniorenturnen / Gymnastik / Gesundheitssport
Lauftreff / Turnspiele / Badminton / Gerätturnen

Satzung

§ 1 - Name und Sitz

(1) Der am 6. Januar 1896 gegründete Verein trägt den Namen „Turnverein Soden-Stolzenberg e.V. 1896“, Abkürzung: „TV Soden-Stolzenberg“.

(2) Sitz des Vereins ist Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Bad Soden.

(3) Der Verein besitzt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Schlüchtern vom 13.07.1911, Reg.Nr. VR 115.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Zweck und Aufgaben des Vereins

(1) Der Verein TV Soden-Stolzenberg mit Sitz in Bad Soden-Salmünster verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

a) Abhaltung regelmäßiger Trainings- und Übungsstunden zur Erlernung des Turnsports.
b) Beteiligung an den Sportwettkämpfen des hessischen Turnverbandes.
c) Unterhaltung von Kinder- und Jugendsportgruppen zur Nachwuchsgewinnung für den Turnsport.
d) Durchführung von Informationsveranstaltungen über den Turnsport.
e) Durchführung von Gymnastikkursen.
f) Unterhaltung von Kinder-und Jugendsportgruppen zur Nachwuchsgewinnung für den Badmintonsport.

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

Vorstandsmitgliedern des Vereins kann im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Verein eine angemessene Vergütung und der Ersatz entstandener Aufwendungen gezahlt werden.

(2) Der Verein verfolgt keine parteipolitische, konfessionelle, rassistische und berufsständische Interessen. Gleichermaßen lässt er gleichartige Bestrebungen und Werbung für eine Sache, die diese Ziele verfolgen, nicht zu.

(3) Einnahmen und Gewinne sowie sonstiges Vereinsvermögen werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwandt.
Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Personen durch unangemessene Vergütung begünstigen.

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V., des Deutschen Turner-Bundes und in weiteren für ihn zuständigen Fachverbänden.

§ 3 - Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder (über 18 Jahre)
2. Jugendmitglieder (bis 18 Jahre)
3. Ehrenmitglieder

Ordentliche und Jugendmitglieder können alle Personen werden die bereit sind, die Ziele des Vereins zu unterstützen und die Satzung anzuerkennen.

Zu Ehrenmitgliedern können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Personen ernannt werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben.

4 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft muss unter Verwendung eines vereinseigenen Vordrucks schriftlich beantragt werden. Jugendliche gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.

(2) Berechtigt zur Aufnahme von Mitgliedern ist der Vorstand. Im Zweifelsfall entscheidet dieser mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Ablehnung einer Aufnahme bedarf keiner Begründung.

(3) Die Mitgliedschaft beginnt mit Zugang des Aufnahmebeschlusses. Mit dem Zugang des Aufnahmebeschlusses erkennt das Mitglied die Satzung an.

(5) Die Mitgliedschaft endet
1. durch Tod

2. durch Austritt, der schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum 31. Dezember eines Jahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden muss. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Austrittserklärung.
3. durch Ausschluss auf Beschluss des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit wegen
a) unehrenhaften Verhaltens
b) vereinsschädigenden Verhaltens
c) groben Verstoßes gegen die Vereinssatzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung
4. Wegen nicht geleisteter Beiträge, sofern die Zahlung nicht innerhalb vier Wochen nach schriftlicher Mahnung erfolgt.

(6) Der Ausschlussbescheid ist dem/der Auszuschließenden schriftlich mit Begründung bekannt zu geben. Dem/der Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen den Ausschluss kann der/die Betroffene schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet.

(7) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Ansprüche, gegen den Verein.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder haben das Recht, an allen Angeboten des Vereins teilzunehmen.

(2) Ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Jugendmitglieder ab 16 Jahren sind zur Stellung von Anträgen und zur Stimmabgabe bei Wahlen sowie zur Abstimmungen in den Mitgliederversammlungen berechtigt.

(3) Wählbar ist jedes Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung des Beitrages befreit.

Der Vorstand kann für Sparten u. Abteilungen zusätzliche Beiträge erheben, wenn dies durch erhöhte Kosten im Sportbetrieb dieser Sparten u. Abtei-lungen notwendig wird.

(5) Während der Zeit der Wehrpflicht, des Ersatzdienstes und Zeiten eines Studiums wird ein Beitrag in der Höhe wie für Jugendliche erhoben. Entsprechende Mitglieder, deren Beitrag bis dahin im Familienbeitrag enthalten war, verbleiben solange in dieser Beitragsklasse. Dies muss in jedem Fall beim Vorstand beantragt werden.

Arbeitslose Mitglieder, die mindestens sechs Monate arbeitslos waren, können auf Antrag bis zur Beendigung der Arbeitslosigkeit von der Beitragspflicht befreit werden.

(6) Die Mitglieder haben sich entsprechend den Zielen des Vereins zu verhalten, ihn in seinen sportlichen und kulturellen Bestrebungen zu unterstützen, die Interessen des Vereins zu wahren und alles zu unterlassen, was dem Verein und den in dieser Satzung verankerten Grundsätzen schadet.

(7) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EstG beschließen.

§ 6 - Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:
1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Ältestenrat

§ 7 - Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins.

Ihr obliegt:
1. die Wahl des Vorstandes. Sie erfolgt auf zwei Jahre. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig. Die Wahl des 1. Vorsitzenden ist vor der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder vorzunehmen.
2. die Entgegennahme der Geschäfts- und Tätigkeitsberichte des Vorstands, der Ausschüsse und Abteilungen, des Kassenberichts und des Berichts der Kassenprüfer.
3. die Genehmigung des Kassenberichts und die Entlastung des Vorstands.
4. die Wahl von zwei Kassenprüfern und eines Stellvertreters in der Form, dass in jedem Jahr der zuerst Gewählte ausscheidet, die nächst Gewählten jeweils aufrücken. Mitglieder des Vorstands können nicht Kassenprüfer sein.
5. die Wahl des Ältestenrates.
6. die Bestätigung der von den zuständigen Abteilungsleitern vorzustellen den Ausschüsse.
7. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen. Satzungsänderungen werden mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen wirksam.

8. die Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder oder des Vorstandes und über Beschwerden von Mitgliedern, die mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen sind.
9. die Beschlussfassung über Kauf, Verkauf, Tausch oder Belastung von Grundstücken sowie die Aufnahme von Darlehen von mehr als EURO 5.000,00. Bei dringenden Reparaturen am vereinseigenen Anwesen kann der Vorstand allein entscheiden.
10. Beschlussfassung über Aufnahmegesuche ganzer Abteilungen.
11. Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes.
12. die Beschlussfassung über Änderungen der Mitgliedsbeiträge
13. die Ausführung weiterer durch diese Satzung übertragenen Aufgaben.

(2) Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich jährlich im ersten Quartal des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung der Mitgliederversammlung wird vom geschäftsführenden Vorstand vorgenommen. Sie erfolgt durch schriftliche Einladung oder über das vereinseigene Mitteilungsorgan, den „Turnerboten", solange dieser besteht. Fällt der Turnerbote weg, tritt an seine Stelle die Tagespresse, ergänzt durch die schriftliche Einladung an die stimmberechtigten Mitglieder innerhalb einer Frist von drei Wochen vor dem Ereignis unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Auf Verlangen des zehnten Teils der Mitglieder ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn der Antrag begründet und an den Vorstand eingereicht worden ist. Der Vorstand ist berechtigt, von sich aus eine außerordentliche Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund einzuberufen.

(3) Die Tagesordnung muss alle Punkte enthalten, die sich aus dieser Satzung § 7, Absatz 1 Nr. 1 bis 13 dieser Satzung ergeben. Anträge auf Satzungsänderung sind mit vollem Wortlaut unter Angabe der §§, die geändert werden sollen, der Tagesordnung beizufügen.

(4) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen zählen bei der Abstimmung nicht mit. Die Abstimmung muss schriftlich erfolgen, wenn dies von einem Mitglied verlangt wird. Bei Wahlen muss schriftlich abgestimmt werden, wenn mehr als ein Mitglied kandidiert.

(5) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(6) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom 1. Vorsitzenden und dem 1. Schriftführer zu unterschreiben ist. Zu Beginn der Mitgliederversammlung sind zwei Beurkunder zu wählen, die das Protokoll ebenfalls

unterschreiben. Gefasste Beschlüsse sind im Wortlaut wiederzugeben, bei Abstimmungen ist das Stimmenverhältnis aufzunehmen.

§ 8 - Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus
1. der/dem 1. Vorsitzenden
2. der/dem 2. Vorsitzenden
3. der/dem 1. Kassenwart/in
4. der/dem 2. Kassenwart/in
5. der/dem 1. Schriftführer/in
6. der/dem 2. Schriftführer/in und Pressewart/in
7. der/dem Oberturnwart/in
8. der/dem Jugendwart/in
9. der/dem Leiter/in der Badmintonabteilung
10. der/dem Beisitzer/in mit wechselnden Aufgaben, die jeweils vom Vorstand beschlossen werden

(2) Vorstand im Sinne von § 26 BGB **(geschäftsführender Vorstand)** sind die/der 1. Vorsitzende, die/der 2. Vorsitzende, die/der 1. Kassenwart/in und die/der 1. Schriftführer/in Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt von denen mindestens einer die/der 1. Vorsitzende oder 2. Vorsitzende sein müssen.

(3) Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung für seine Amtsführung verantwortlich. Er hat die Vereinsgeschäfte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und nach den Bestimmungen dieser Satzung zu führen.

(4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens vier seiner satzungsgemäßen Mitglieder.
Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Leiter der Sitzung und dem Protokollführer zu unterschreiben.

(5) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der laufenden Amtszeit aus, kann sich der Vorstand durch Beschluss aus den Mitgliedern ergänzen. Diese Ergänzung ist längstens bis zur nächsten Mitgliederversammlung wirksam.

(6) Der Vorstand trifft sich in der Regel monatlich zu seinen Sitzungen.

§ 9 - Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Mitglied des Ältestenrates kann nur sein, wer das 40. Lebensjahr vollendet hat. Mitglieder des Vorstandes können nicht Mitglied des Ältestenrates sein.

(2) Der Ältestenrat wird jeweils auf unbefristete Zeit gewählt. Die Zugehörigkeit endet bei Tod, durch Rücktritt oder Abwahl durch die Mitgliederversammlung. Erforderliche Ergänzungswahlen werden im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgenommen.

(3) Der Ältestenrat hat die Aufgabe, Beschwerden von Vereinsmitgliedern zu prüfen, Meinungsverschiedenheiten sachlicher oder persönlicher Art der Vereinsmitglieder untereinander oder zwischen Vereinsmitgliedern und dem Vorstand auszugleichen, so lange die Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten Vereinsbelange betreffen. Soweit der Ältestenrat selbst keine Einigung herbeiführen kann, unterbreitet er dem Vorstand, oder wenn die Beschwerde den Vorstand betreffen, der Mitgliederversammlung Vermittlungsvorschläge.

(4) Der Vorstand muss den Ältestenrat vor der Entscheidung über den Ausschluss eines Vereinsmitglieds in den Fällen von § 4 Abs. 5 Nr. 3 Buchst. A) – c) anhören.
(5) Der Ältestenrat wählt aus seinen Mitgliedern eine (n) Vorsitzende(n)

(6) Der Ältestenrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen seiner durch die Satzung vorgegebenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, in das die Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind.

§ 10 - Ausschüsse

(1) Zur Regelung des Vereinsbetriebes werden folgende Ausschüsse gebildet:
1. der Turnausschuss
2. der Badmintonspielausschuss
3. der Jugendausschuss
4. der Vergnügungsausschuss
Weitere Ausschüsse können bei Bedarf gebildet werden.

1.1 Der Turnausschuss ist für alle fachlichen Belange in der Turnabteilung zuständig und wird von der/dem Oberturnwart/in geleitet. Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Dem Turnausschuss gehören alle Turnwarte, Übungsleiter und Helfer an, die in der Turnabteilung eingesetzt werden.

1.2 Der Badmintonspielausschuss ist für alle fachlichen Belange in der Badmintonabteilung zuständig und wird von der/dem Abteilungsleiter/in Badminton geleitet. Im Übrigen sind die Bestimmungen zu Nr. 1.1 wesensgleich zu betrachten.

1.3 Der Jugendausschuss besteht aus dem Jugendwart, der den Jugendausschuss leitet und bis zu sechs weiteren Mitgliedern, die mindestens 12 Jahre alt sein müssen. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Jugendwart berufen oder von einer Jugendversammlung gewählt.
Der Jugendausschuss vertritt die Interessen der Jugendmitglieder gegenüber dem Vorstand, den Organen des Vereins sowie der Sportjugend im Sportkreis und der Turnerjugend im Turngau. Er entwickelt ein überfachliches Programm für seine Jugendmitglieder und führt dies gemeinsam mit den Jugendmitgliedern durch.

1.4 Der Vergnügungsausschuss wird vom Vorstand berufen, der dazu jedes bereitwillige Mitglied einsetzen kann. Der Ausschuss übernimmt alle anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veranstaltungen im Rahmen des Vereinslebens.

(2) Der Vorstand kann die Ausschüsse zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

§ 11 - Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur anlässlich einer ausschließlich zu diesem Zweck ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei der mindestens vier Fünftel der bei Mitgliederversammlungen stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein müssen.

(2) Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von Drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Beschlussunfähigkeit ist die Entscheidung der nicht erschienenen stimmberechtigten Mitglieder einzuholen.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Hessischen Turnerverband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Beschlossen durch die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung am 5. Dezember 1971. Zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 26. März 2015.

Neue Übungsleiterin

Im Dezember 2014 hat Patricia Noll ihren Übungsleiterkurs bei der Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V. erfolgreich abgeschlossen. Zurzeit ist Sie aktiv bei der Bewegungsbaustelle für Kinder von 4 bis 10 Jahren im Einsatz. Außerdem leitet sie donnerstags den Kurs Bauch-Beine-Po im Gymnastikraum Turnerheim. Patricia ist Lehramtsstudentin für Gymnasien an der Goethe-Universität in Frankfurt.
Der Verein würde sich freuen, wenn weitere Jugendliche aber auch Erwachsene an einer Ausbildung zum Übungsleiter bzw. Übungsleiterassistenten Interesse zeigen. Der Vorstand des Vereins unterstützt jederzeit eine Ausbildung.

Neujahrskegeln 2015

Der TV hatte am 02.01.2015 nachmittags zum Kegeln in den Sportpark nach Bad Soden eingeladen.

Es sind 12 Erwachsene und 3 Kinder gekommen. Wir haben uns in zwei Teams aufgeteilt und gegeneinander gespielt. Clara, die Kleinste, war von uns Kindern die Beste. Der Nachmittag ging ganz schnell vorüber und alle hatten viel Spaß. Hoffentlich kommen das nächste Mal mehr Kinder und auch mehr Erwachsene.

Clara und Nils Schuch

... bei den Erwachsenen war Sonja Klotzbach unser Spitzenreiter!
Mit viel Spaß kegelten beide Teams gegeneinander (eine Kegelbahn fiel zwischendurch aus), mit sportlichem Ehrgeiz teilten wir uns dann die noch funktionierende Bahn.

Nach zwei vollen verkegelten Stunden klang der Abend dann bei gemütlichem Zusammensein im Sportpark aus.

Feste feiern ...

Veranstaltungsräume für 80 Gäste
Buffets – Menüs - Partyservice

Betz LANDHOTEL ★★★ SUPERIOR

Landhotel Betz | Brüder-Grimm-Straße 21
63628 Bad Soden-Salmünster
Fon 0 60 56.7 39-0 | www.landhotel-betz.de

RESTAURANT
ALT ATHEN

Griechische Spezialitäten und deutsche Küche
Es freut sich auf Ihren Besuch Familie Adamopoulos
Bad Sodener Str. 29 · Bad Soden-Salmünster · Telefon (06056) 53 53 · www.altathen.de

Sportabzeichen in 2015 erwerben

Im Jahr 2014 haben insgesamt 82 Jugendliche und Erwachsene das Deutsche Sportabzeichen am Stützpunkt in Salmünster abgelegt. Dabei waren auch einige Mitglieder unseres Vereins (vgl. Foto).

Auch im Jahr 2015 werden auf dem Sportplatz in Salmünster wieder Sportzeichenabnahmetermine für Leichtathletik angeboten. Training und Abnahme finden von Mai bis Oktober jeden zweiten Samstag im Monat ab 10.00 Uhr statt. (9.05./13 .06./11.07./8.08./12.09./10.10.2015) Zusatztermine sind jeweils dienstags ab 18.00 Uhr. (23.06./28.07./18.08./22.09.2015).

Außerdem werden weitere Termine für die Abnahme in den Disziplinen Radfahren, Walking und Nordic Walking angeboten. Auskünfte hierzu erteilt der Stützpunktleiter Lothar Schumacher (email:lag-schumacher@t-online.de).

Schwimmprüfungen können nach Rücksprache mit den Bademeistern in den Freibädern (auch in Bad Soden) oder Hallenbädern durchgeführt werden.

Informationen über die angebotenen Disziplinen nach Altersgruppen unterteilt werden unter www.deutsches-sportabzeichen.de erteilt.
Da es in der Gruppe einfach mehr Spaß macht, sind unsere Mitglieder mit Freunden und Bekannten herzlich eingeladen, gemeinsam das Sportabzeichen zu erwerben. Ein erster möglicher Treffpunkt wäre der 9. Mai 2015 ab 10.00 Uhr auf dem Sportplatz in Salmünster.

Zumba

Jeden Mittwoch 20-21 Uhr

Vereinsmitglieder € 2,- / Stunde
Nichtvereinsmitglieder € 5,-/Stunde

mit Kathy Fabrizius

ALTER 26

Was mache ich hier?
Euch mit Zumba anheizen =)
Wörter die mich am besten beschreiben:
lebensfroh, zuverlässig und ehrgeizig
Dinge die ich nicht mag:
Unzuverlässigkeit – lügen - hinterhältige Menschen
Dinge die ich mir wünsche:
ein schönes Haus am See =)
Ziel in meinem Leben:
mit 65 Jahren sagen zu können: „du hast alles richtig gemacht"
Motto von mir:
Träume nicht dein Leben sondern lebe deinen Traum…

WERTH
elektro-technik

Gebäude-Leit-Technik
Energie-Spar-Technik
Automatisierungstechnik

DNT Daten-Netz-Technik
Licht-Leuchten-Anlagen
Telefon-Anlagen

Elektro Werth GmbH Hauptstraße 3
63628 Bad Soden-Salmünster
Telefon (o6056) 2055 Telefax (06056) 2000

Fachgerechte Beratung und Ausführung von Spezialisten

DER SCHATZ Förstina SPRUDEL DER RHÖN

GETRÄNKEVERTRIEB u. ZELTVERLEI

MANFRED WENZEL

Zum Heegwald 14
63628 Bad Soden-Salmünster
Telefon (06056) 3969

Von Höhenflügen, einem Tiefschlag und dem Schlappen Seppel

Die Badmintonabteilung befindet sich mitten in der Rückrunde und biegt allmählich auf die Zielgerade ein. Dabei präsentieren sich die erste und die zweite Mannschaft bisher noch immer ungeschlagen.

Die erste Mannschaft musste lediglich einen Punkt auswärts gegen die TSG Messel abgeben. Als einziges Team der Verbandsliga Süd sicherte sie sich die Herbstmeisterschaft. Die erste Partie im neuen Jahr wurde zuhause gegen den TV Neu-Isenburg bestritten. Bei bester Stimmung in der Großsporthalle Salmünster siegte das Team um Mannschaftsführer Michael Schmitz mit 6:2. Die Zuschauer freuten sich über spannende Ballwechsel und knappe Matches.

Sodens Erste steht mit 2 Punkten Vorsprung nach wie vor an der Tabellenspitze. Die kommenden Spiele führen uns am 21.02. bzw. 22.02 nach Schwanheim und Darmstadt. Die letzten Heimspiele finden dann am 07./08.03. in der Großsporthalle Salmünster statt. Wir freuen uns immer über ein volles Haus und heißen alle Unterstützer herzlich willkommen.

Unsere zweite Mannschaft trägt noch immer ihre blütenweiße Weste und steht auch nach dem zweiten Spieltag der Rückrunde mit 18:0 Punkten einsam an der Tabellenspitze der Bezirksklasse A2. Der Vorsprung ist mittlerweile auf fünf Punkte gewachsen. Gewinnt das Team drei der verbleibenden fünf Spiele, ist die Meisterschaft vorzeitig perfekt. Rein rechnerisch würden auch fünf unentschieden ausreichen.

Die Heimspieltermine der zweiten Mannschaft sind der 21.02., der 07.03. und der 22.03.

Die dritte Mannschaft ist das momentane Sorgenkind der Abteilung. Nach Ende der Vorrunde keimte die Hoffnung, als sich das Team aus dem Tabellenkeller der Bezirksklasse B3 befreien konnte und auf dem fünften Platz in die Winterpause ging. Da es leider immer wieder zu Personalproblemen kommt, sind wir den Spielern aus der Zweiten dankbar, die tatkräftig unterstützen.

Nach dem ersten Spiel der Rückrunde kletterte die Dritte sogar auf den vierten Tabellenplatz. Leider wurde das Team danach auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Da keine Dame verfügbar war, musste das Spiel gegen den TG Bornheim kampflos mit 0:8 abgegeben werden.
Die Abteilung setzt nun alles daran, die Mannschaft im Spielbetrieb zu halten und einen Abstieg zu verhindern.

Während der Winterpause waren die Federballer auch nicht faul und veranstalte-

ten am 03.01. den Schlappeseppelcup. Dies war die zweite Auflage des lustigen Schleifchenturnier, das bis vor zwei Jahren noch den Allerweltsnamen „Neujahrsschleifchen“ trug.

Jochen Honikel stellte im letzten Jahr zum ersten Mal die Verbindung zum Schlappeseppel her, die Brauerei aus Großostheim tritt seitdem als Sponsor für das Turnier auf.

Leider war in diesem Jahr die Beteiligung nicht so groß wie 2014, trotzdem gab es wieder jede Menge schöne Spiele, viel Spaß und ein Schlückchen Bier.

Sportlich dominierten die Frauen. Nici Spatz siegte trotz Knie-OP vor Angela Bourhofer. Die Herren wurden auf dem Treppchen durch den Altersklassen-Dominator Stefan Schmitt vertreten, der Dritter wurde.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung im Kindertraining. Die Hütte ist voll und es werden nicht selten mehr als 20 Kinder gezählt.

Faschingsturnen des TV Soden-Stolzenberg

Traditionell fand am Freitag nach Weiberfasching unser Faschingsturnnachmittag für unsere Kinder unter dem Motto „Dschungel“ statt.
Von 14.44 – 16.16 Uhr verwandelte sich unsere Turnhalle in ein Abenteuerland und wurde von vielen kleinen Prinzessinnen, Bienchen, Bauchtänzerinnen, Monstern, Marienkäferchen, Tigern und vielem mehr erobert. Nach einer kurzen Aufwärmung im Singkreis durfte getobt und gespielt werden.
Gegen Ende trommelten die kleinen Tanzmädchen „Sternchen“ auf den Pezzi-Bällen und die großen „Wild fires“ zeigten ihre beiden neuesten Tänze.
Für Hungrige stand ein großes Kaffee- und Kuchenbuffet parat.

Vielen Dank allen unseren Kuchenbäckern und Helfern!

Helau.....

…. in unserem Verein hat sich die frünfte Jahreszeit eingeschlichen.....

Auch in diesem Jahr haben sich zum zweitenmal 9 Närrinen aus unseren Reihen zusammen gefunden und haben sich einmal die Wochen nach den Übungsstunden getroffen und mit viel Freude und Elan eine rhytmische Trommelchoreographie mit Gymnastikbällen und Sticks einstudiert.

Ihr Können konnten sie bereits auf der Faschingsitzung im Huttengrund und während der Weiberfastnacht in Bad Soden unter Beweis stellen. Die Narren waren vom Auftritt mit afrikanischen Rhytmen so angetan, dass der Saal tobte.
Die Choreographie und das Einstudieren fand unter der Leitung von Birgit Peter-Sperzel und Sonja Noll statt, die Kostüme wurden von den Mitwirkenden selber entworfen und geschneidert.

Es waren wunderschöne und lustige Abende, die viel Spaß gemacht haben, so daß sich schon jetzt alle Drummerinen auf die nächste Faschingszeit freuen.

Die Happy Drums

Wild Fires wieder beim Weiberfasching

Wie im letzten Jahr, zeigten unsere Mädels auch diesmal an Weiberfasching bei der KfD im Kolbe-Haus ihr Können.
Ein super Einmarsch, schöne Choreographien und gute Musik, das sind unsere Wild Fires. Durch die Wahl einer einheitlichen Garderobe konnte zusätzlich gepunktet werden. Völlig klar, daß da eine Zugabe getanzt werden mußte!

Waffel-Singers zur Weihnachtszeit musikalisch unterwegs

Die Montags-Damen-Gymnastikgruppe ist zugleich der Weihnachts-Laien-Chor die „Waffel-Singers."

Auch im letzten Jahr waren die sangesfreudigen Gymnastikdamen sportlich und musikalisch aktiv.

Zur ersten Gymnastikstunde nach den Herbstferien haben die Damen nicht nur ihre Sportsachen dabei, sondern auch die Notenmappe, denn von Oktober bis zum Jahresende folgt jeder Sportstunde in der Turnhalle eine Chorprobe im Turnerheim. Zur musikalischen Begleitung von Anneli Thomas (Sopran- und Tenorflöte) und Petra Kloberdanz (Gitarre) wird nicht nur Bekanntes wiederholt, sondern auch neue Liedliteratur eingeübt. Das Repertoire der Waffel-Singers ist mittlerweile auf 40 Lieder angewachsen, 30 davon sind moderne rhythmische Advent- und Weihnachtssongs. Passend zu den Liedern fügen die Sängerinnen kleine Textvorträge ein, und entwickeln so ein komplettes kleines Weihnachtsprogramm.

Seit die Waffel-Singers erstmals vor sechs Jahren auf dem Bad Sodener Weihnachtmarkt auftraten, ist der Laien-Chor zur Weihnachtszeit gut unterwegs.
Mit viel Freude sang die Gruppe heuer auf der Weihnachtsfeier des VdK, in der Klinik Bellevue und im Hotel Birkenhof. Viel Spaß hatte das Publikum am Liedvortrag „Rudolf, das Rentier", das Sängerin Gisela Förster unvergleichlich humoristisch interpretierte.

Amüsiert reagieren die Zuhörer, wenn Moderatorin Monika Ruppel den Ursprung des Chor-Namens erklärt. „Wir haben 24 Jahre lang auf dem Weihnachtsmarkt zugunsten karitativer Zwecke Waffeln gebacken und unseren Weihnachts-Chor in Anlehnung an diese Zeit eben „Waffel-Singers" genannt.

Für die kommende Weihnachtszeit schmieden die Waffel-Singers bereits neue gesangliche Pläne.
Petra Kloberdanz

Die Waffel-Singers bei ihrem Auftritt im Hotel Birkenhof.

Auftritt unserer Tanzgruppen am Weihnachtsmarkt

Mit Nikolausmützen und roten Schals ausgestattet, zum Weihnachtsschlager „Jingle Bells“ hatten unsere kleinen Tanzmädchen „Sternchen“ einen erfolgreichen Auftritt auf der Außenbühne im Kurpark. Begleitet wurden die jungen Damen von Ursula Hofmann.

Birgit Peter-Sperzel

Die „Wild Fires“ unter der Leitung von Christine Keidel hatten Ihren Auftritt beim diesjährigen Weihnachtsmarkt zur Eröffnung, am Samstag, den 13.12.2014 in Bad Soden an der Spessart Therme. Durch Ihren Weihnachtstanz wurden die Zuschauer und Zuhörer auf die weihnachtliche Zeit eingestimmt. Erst nach einer Zugabe durften die jungen Mädchen der Tanzgruppe „Wild Fires“ die Bühne wieder verlassen.

Christine Keidel

Nikolauswanderung 2014

Am Freitag, den 05.12.2014 fand nachmittags wieder unsere traditionelle Nikolauswanderung statt. Zahlreiche kleine und große Turner/innen in Begleitung ihrer Eltern und Großeltern machten sich gemeinsam mit ihren Übungsleiter/innen und Helfer/innen auf, um den Nikolaus zu suchen.
Nach einer kleinen Wanderung wurde der Nikolaus im Kurpark gesichtet und mit Liedern, Tänzen und Gedichten begrüßt.
Gemeinsam ging es bei Einbruch der Dunkelheit zur Turnhalle zurück, um sich am Lagerfeuer zu wärmen. Stärken konnte man sich mit Brezeln, Würstchen, Stockbrot und warmen Getränken.
Geschenke hatte der Nikolaus natürlich auch mitgebracht- leuchtend grüne Turnbeutel.

Lieber Nikolaus und allen Teilnehmer/innen, sowie Allen, die mitgeholfen haben diesen Nachmittag so schön werden zu lassen, ein herzliches Dankeschön!

Auf ein Wort

Unser Turnverein stammt aus dem vor-vergangenen Jahrhundert. Dennoch ist er neuzeitlich aufgestellt:

- Topaktuelle Kurse für alle Altersklassen und Interessen werden angeboten. Die Nachfrage ist so groß, dass dem Verein sogar die Übungsleiter knapp wer den.
- Die neu überarbeitete Homepage repräsentiert den Verein im Internet. Die Klicks zeigen das große Interesse an den Kursangeboten.
- In der Presse und auf Facebook sind immer wieder Meldungen von unserem Verein zu finden.
- Im Leistungssportbereich sind unsere Badmintonspieler bekannt (und gefürch tet) im ganzen Land und in allen Klassen erfolgreich.
- Die Abteilung „Nachwuchswerbung" ist aktiv und Klassiker, wie der Kinderfa sching, ein festes Datum im Jahreskalender vieler Kinder.
- Die neue Turnhalle – das Spessart-Forum - wird in diesem Jahr fertig gestellt werden.
- Der Vorstand besteht aus einem guten Mix an erfahrenen und „jungen-wilden" Mitgliedern, was das Bewahren und Entwickeln des Vereins unheimlich beflü gelt.

Eine Zusammenarbeit und ein Austausch mit anderen Vereinen könnte für die Zukunft noch ein interessanter Ansatz werden. Vielleicht könnten die Fußballer noch etwas von unseren Übungen für Schnelligkeit und Koordination lernen und wir von deren Konditionstraining? Vielleicht haben die Schützen interessante Fokussierungs-Übungen für uns und wir ein gutes Bewegungstraining für deren Nachwuchs? Vielleicht können wir sogar Vereinsstrukturen gemeinsam nutzen? Die Gedanken sind frei und jede Idee, die den Mitgliedern Nutzen stiftet, willkommen!

Und darum bin ich ein stolzer Stolzenberger

Jochen Honikel

UNSERE LEISTUNGEN

Günther Vormann GmbH
Bad Sodener Straße 1
63628 Bad Soden-Salmünster
Telefon 06056 / 1561
Telefax 06056 / 8255

Wir sind ein eingetragenes Fachunternehmen für Sanitär, Heizung und Lüftung

HEIZUNG / LÜFTUNG

Energiesparende Öl- und Gasheizungs-Anlagen
Brennwerttechnik
Solartechnik und Regenerative Energien
ÖL- und Gasbrenner-Kundendienst
Edelstahl-Schornsteinsanierung
Fußbodenheizung
Lüftungs- und Klima-Anlagen

GAS– UND WASSERINSTALLATION

Rohrleitungsbau
Regenwassernutzung
Schwimmbadtechnik
Wasseraufbereitungs-Anlagen

MODERNER BÄDERBAU

Sanitärgegenstände und Armaturen
Badmöbel
Dusch- und Wannen-Abtrennungen
WC-Trennwand-Anlagen
Sanitär-Reinigungs- und Pflegemittel
Sanitärkundendienst
Barrierefreie Bäder seniorengerecht

BAUKLEMPNEREI

Dachrinnen
Blecharbeiten

HAUS- UND EINBAUGERÄTE

Wasch- und Trockengeräte
Gas- und Elektro-Herde
Spülmaschinen
Kühl- und Gefriergeräte

SONSTIGES

Planung, Lieferung und Montage von Einbauküchen
Bad-Teppiche

Besuchen Sie bitte unverbindlich unser Ladengeschäft.
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr.
Wir beraten Sie gerne und planen fachmännisch für Sie.

Aktuelle Kursgebühren		
Angebot	**Nichtmit-glieder**	**Mitglieder**
Wirbelsäulengymnastik	42,00	15,00
Chi-Ball Ladies	40,00	15,00
Redono-Ball	40,00	15,00
Stabiler Rücken	40,00	15,00
Pilates	55,00	22,00
Aerobic-Mix	30,00	0,00
Walking	20,00	0,00
Skigymnastik	30,00	0,00
Zirkel	30,00	0,00
Bauch-Beine-Po	30,00	0,00
Zumba	€ 5.-/Std.	€ 10,-/5 Stunden
Badminton	Abteilungsbeitrag € 40.-/Jahr	

Übungsplan TV Soden-Stolzenberg e.V. 1896 Gymnastikraum Turnerweg 5				
Montag	09:15 - 10:15 Uhr	**Chi-Ball Ladies**	Ingrid Grauel	06056/5438
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	**Figur-Fit-Zirkel für Frauen**	Ingrid Grauel	06056/5438
	20.00 – 21.00 Uhr	**Der stabile Rücken**	Ingrid Grauel	06056/5438
Mittwoch	08:45 -0 9:45 Uhr	**Redondo-Ball**	Ingrid Grauel	06056/5438
	17:30 - 18:15 Uhr	**Mädchentanzgruppe "Sternchen"** (1.- 4. Schuljahr)	Birgit Peter-Sperzel	06056/8170
	17:30 - 18:30 Uhr	**Mädchentanzgruppe "Wild Fires"** (ab 4. Klasse)	Christine Keidel	
Donnerstag	9:00 - 10:30 Uhr	**Pilates I** (Nur mit tel. Anmeldung möglich)	Anke Knie-Kailing	01739719966
	10:30 - 12:00 Uhr	**Pilates II** (Nur mit tel. Anmeldung möglich)	Anke Knie-Kailing	01739719966
	19:00 - 20:00 Uhr	**Bauch - Beine - Po**	Patricia Noll	06053/7938

Übungsplan TV Soden-Stolzenberg e.V. 1896				
Sport- und Kulturhalle Bad Soden, Turnerweg				
Montag	15.00 - 16.30 Uhr	**Kinderturnen 1.+2. Schuljahr**	Sandra Schum	06056/900961
	16.30 - 18.30 Uhr	**Kinderturnen 3.+ 4. Schuljahr und älter/Gerätturnen**	Eva Zengerle, R. Hausmann	06056/8913
	18.30 – 19.30 Uhr	**Fit in jedem Alter**	Ingrid Grauel	06056/5438
	19.30 – 20.30 Uhr	**BBP - PLUS Rückenfitness**	Ingrid Grauel	06056/5438
	20.00 – 21.30 Uhr	**Jedermann – Gymnastik**	Tatiana Rudnitskaya	06056/209837
Dienstag	15.00 - 16.00 Uhr	**Kleinkinderturnen**	Alexandra Springer, Tim Springer	06056/8286
	16.00 - 17.00 Uhr	**Eltern-Kindturnen**	Alexandra Springer	06056/8286
	19.00 - 20.00 Uhr	**Ü30Fit /Skigymnastik** (Winter)	Alexandra Springer	06056/8286
	20.00 - 21.15 Uhr	**Aerobic - Mix**	Birgit Peter-Sperzel	06056/8170
Mittwoch	16.00 – 17.30 Uhr	**Bewegungsbaustelle** (Kinder von ca. 4-10 Jahren)	B. Peter-Sperzel und Helfer	06056/8170
	17.30 - 18.15 Uhr	**Tanzgruppe Sternchen** (1. - 4. Schuljahr)	Birgit Peter-Sperzel	06056/8170
	17.30 - 18.30 Uhr	**Tanzgruppe "Wild Fires"** (ab 4. Schuljahr)	Christine Keidel (Info B. Peter-Sperzel)	06056/8170
	18.45 – 19.45 Uhr	**Wirbelsäulengymnastik**	Ulrike Grauel (Ansprechp. Monika Sehn)	06053/9306
	20.00 - 21.00 Uhr	**Zumba (**Auf Anfrage)		06056/8170
Freitag	nach Absprache	**Gerätturn-Leistungsgruppe**	Rainer Hausmann	06056/8913
	16.45 – 18.00 Uhr	**Badminton - Training Schüler+ Jugendliche Gruppe 1**	Nicole Spatz, Michael Schmitz	06056/900550
	18.15 -- 19.15 Uhr	**Badminton - Training Schüler+ Jugendliche Gruppe 2**	Nicole Spatz, Michael Schmitz	06056/900550
	19.30 – 22.00 Uhr	**Badminton – Kadertraining für Senioren**	Andreas Killmer	06663/6396
Sonntag	08.30 – 14.30 Uhr	**Badminton für Jedermann**	Andreas Killmer	06663/6396
Großsporthalle Salmünster, Josef-Dieter-Weg				
Mittwoch	19.00 - 22.00 Uhr	**Badminton - Offenes Training Senioren**	Andreas Killmer	06663/6396
Montag	18.30 - 19.30 Uhr	**Walking** ab Wildpark (April - Okober)	Monika Sehn	06053/9306
Mittwoch	9.00 - 10.00 Uhr	**Walking** Treffpunkt auf Anfrage	Birgit Peter-Sperzel	06056/8170
		Sommer: Wildpark Winter: Ortseingang Bad Soden		
Samstag		**Walking** ab Wildpark (November-April)	Monika Sehn	06053/9306

Verschiedene Kurse erfragen Sie bitte beim Vorstand oder entnehmen Sie der Tageszeitung oder dem Turnerboten.
Für Anregungen und neue Ideen sind wir jederzeit offen. Unser Briefkasten oder die Übungsleiter stehen jederzeit zur Verfügung.

PINNWAND - TV - TERMINE

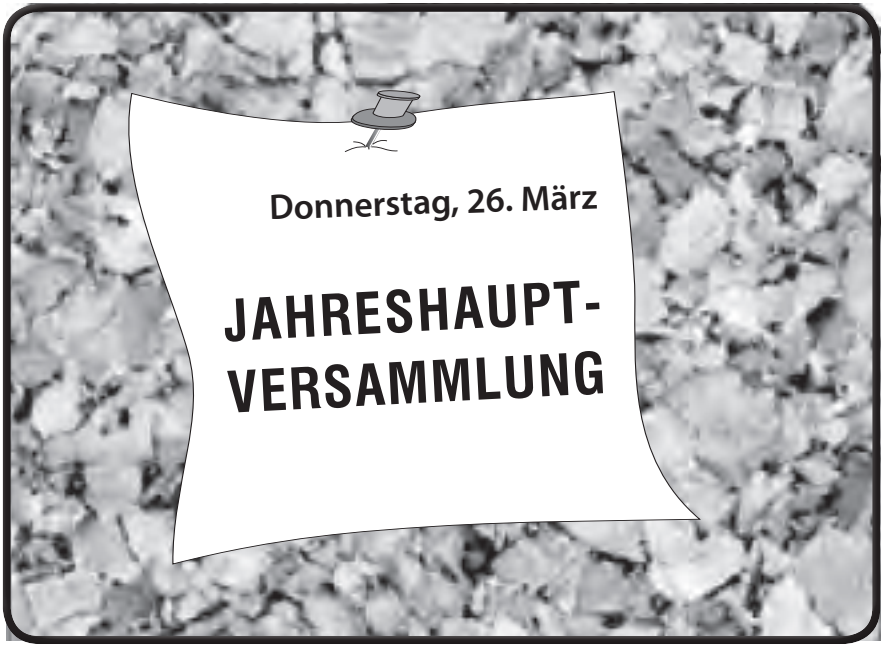

Gemeinsam
mehr
erreichen

Die Kultur-, Sport- und Sozialförderung der

VR Bank
Main-Kinzig eG
die Main-Kinzig-Bank

Nähere Informationen: www.vr-main-kinzig.de

Lebensraum braucht Sicherheit

WOLF
Möbelwerkstatt

Wir empfehlen Einbruchsicherung mit:

- Einbruchhemmenden Fenstern + Türen
- Schließanlagen
- Alarm- und Zutrittskontrollanlagen
- Schutzbeschlägen aller Art
- Tresoren
- Scherengittern
- Beratung und Monatge

Schlüsseldienst + Notöffnung 7-22 Uhr

Turnerweg 1b
63628 Bad Soden-Salmünster
fon 06056 . 910 90 - 0
fax 06056 . 910 90 90

www.wolf-moebelwerkstatt.de
info@wolf-moebelwerkstatt.de

Geschenkideen
mit Ihrem Foto & Text

...EINE FREUDE MACHEN!

TASSEN- / GLÄSERDRUCK

KUSCHELTIERE

KISSEN | MOUSEPAD

SHIRTS | PANTIES

LEINWAND- / POSTERDRUCK

DRUCK SACHEN

Persönlich
Individuell
bezahlbar

Im Prinzip ist alles machbar...
DIGITALDRUCK
MSGraphics
WERBEHAUS

Sprudelallee 34
63628 Bad Soden-Salmünster
Tel.: 0 60 56 / 90 05 51
www.msgraphics.de
www.posterhans.de